

Kinderreisepass

Für die Beantragung eines Passes für Kinder ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr muss das Passfoto biometrisch sein.

Für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist ein normales Passfoto ausreichend.

Bearbeitungs- und Gültigkeitsdauer

Da deutsche Reisepässe ausschließlich bei der Bundesdruckerei in Berlin angefertigt werden, beträgt die Bearbeitungszeit ca. vier Wochen. Für eine zusätzliche Gebühr kann der Reisepass auch im Expressverfahren beantragt werden. Express-Pässe sind in der Regel 2 Wochen nach Antragstellung abholbereit.

In Notfällen kann ein vorläufiger Reisepass in den meisten Fällen innerhalb von 24 Stunden nach der Vorsprache ausgestellt werden.

Der deutsche Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahren ist sechs Jahre lang gültig. Kinderreisepässe (ab 01.01.2021) sowie vorläufige Reisepässe sind ein Jahr lang gültig.

Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr kann alternativ zum biometrischen Reisepass ein Kinderreisepass ausgestellt werden. Es wird jedoch grundsätzlich die Beantragung eines biometrischen Reisepasses für Kinder empfohlen. Der Kinderreisepasse wird von einigen Staaten nicht zur Einreise anerkannt. Die visumfreie Einreise in die USA im Rahmen der Visa Waiver Programme ist mit einem Kinderreisepass nicht möglich.

Eintragung von Kindern in den Reisepass ihrer Eltern

Seit dem 26. Juni 2012 sind Einträge von Kindern in den Reisepass ihrer Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Seit diesem Tag müssen alle deutschen Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument (Reisepass, Kinderreisepass, ggfs. Personalausweis) verfügen.

Notwendige Unterlagen

- Persönliche Anwesenheit des Kindes mit dem bisherigen Reisepass, Personalausweis oder Kinderausweis soweit vorhanden.
- Geburtsurkunde: Geburt in Deutschland/Geburt in Deutschland registriert: Geburtsurkunde vom deutschen Standesamt.
- Persönliche Vorsprache beider Eltern mit ihren Reisepässen oder Personalausweisen. Alternativ – Zustimmung beider Eltern mit notariell

beglaubigter Unterschrift. Ggfs. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils.

- Ein biometrisches Passfoto (für Kinder ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr, sonst ein übliches Passfoto)
- Wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren: Vaterschaftsanerkennung, ggfs. Geburtsurkunde der Mutter

Es ist möglich, dass im Einzelfall weitere Unterlagen zur Beantragung notwendig sind.

Info: Alle Urkunden müssen im Original oder als beglaubigte Kopie vorgelegt werden. Fremdsprachige Urkunden müssen grundsätzlich mit deutscher Übersetzung → sowie Apostille → bzw. Legalisation vorgelegt werden. Für den Passantrag ist ein Termin erforderlich!

Gebühren

Ausstellung Kinderreisepass: **EUR 26,00**

Expresszuschlag: Die Dokumentenherstellung ist auf Ihren Wunsch auch im Expressverfahren gegen Zahlung eines Zuschlags in Höhe von EUR 32,00 möglich.